

Gottlieb-Daimler-Realschule Rehhaldenweg 4-6 73614 Schorndorf

An die Eltern und Schüler der Kl. 10

12.05.2020

## Schriftliche Abschlussprüfung und FÜK

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Information zur schriftlichen Abschlussprüfung und FÜK

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern der Stufe 10, anbei wichtige Informationen zur diesjährigen schriftlichen Abschlussprüfung und zu der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung mit der Bitte um Beachtung:

## Realschulabschlussprüfung: Schriftliche Prüfung

Haupttermin  □ Deutsch: Mittwoch, 20. Mai 2020  □ Mathematik: Montag, 25. Mai 2020  □ Englisch (Pflichtfremdsprache): Mittwoch, 27. Mai 2020
Nachtermin (1)  ☐ Deutsch: Dienstag, 16. Juni 2020  ☐ Mathematik: Donnerstag, 18. Juni 2020  ☐ Englisch (Pflichtfremdsprache): Montag, 22. Juni 2020
Nachnachtermin  ☐ Deutsch: Mittwoch, 1. Juli 2020  ☐ Mathematik: Freitag, 3. Juli 2020  ☐ Englisch (Pflichtfremdsprache): Montag, 6. Juli 2020  Mündlicher Prüfungszeitraum
Montag, 20. Juli 2020 bis Mittwoch, 29. Juli 2020



## Schriftliche Abschlussprüfung

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Haupttermin teilnehmen wollen, können alternativ den ersten Nachtermin (1) wählen. Diese Entscheidung muss einheitlich für alle Prüfungsteile getroffen werden. Eine Erklärung muss nur für den Fall erfolgen, dass die schriftliche Prüfung am Nachtermin (1) abgelegt werden soll. Sie ist von den Erziehungsberechtigten vorzunehmen, im Falle der Volljährigkeit vom Prüfling selbst, und kann formlos erfolgen. Sie muss bis spätestens Montag, 11. Mai 2020, schriftlich bei der **Schulleitung** eingegangen sein. Sie gilt als wichtiger Grund im Sinne der jeweiligen Prüfungsordnung. Die Schulleitungen informieren die Staatlichen Schulämter bis zum 12. Mai 2020, wie viele und welche Schülerinnen und Schüler die Prüfung am Nachtermin (1) ablegen. Bei Schülerinnen und Schülern mit einer Grunderkrankung, die das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf erhöht, sollte eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Teilnahme an den Prüfungen erfolgen kann. Dazu wird den Schülerinnen und Schülern dringend empfohlen, einen (Fach-)arzt zu konsultieren, um sich beraten zu lassen und ggf. Hinweise zum bevorzugten Prüfungstermin (Haupttermin bzw. Nachtermine) bzw. Empfehlungen zu individuellen Schutzmaßnahmen (z. B. Händedesinfektion oder Art des Mundschutzes) zu erhalten.

Sollten die Prüflinge zum gewählten Prüfungstermin nicht erscheinen, gilt dies als Nichtteilnahme an der Prüfung. Die Prüfung kann im darauffolgenden Schuljahr nach Wiederholung der Abschlussklasse abgelegt werden.

## Fächerübergreifende Kompetenzprüfung

Die in der ordentlichen Realschulschulabschlussprüfung vorgesehene fächerübergreifende Kompetenzprüfung findet nicht statt. Die Schülerinnen und Schüler wählen nach Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung unter den maßgebenden Fächern und Fächerverbünden ein Fach oder einen Fächerverbund, das oder der für die Berechnung des Durchschnitts aus den Noten der maßgebenden Fächer und Fächerverbünde sowie den Noten der Kernfächer doppelt gewichtet wird. Sie benennen dieses Fach oder diesen Fächerverbund spätestens am zweiten Unterrichtstag nach der Bekanntgabe der Noten gegenüber dem Schulleiter.

Mit freundlichen Grüßen

B. Flemming-Nikoloff Realschulrektorin